

Revision der Berufsbildungsstatistik

Änderung der Erhebung der Auszubildendenmerkmale der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Neuregelung des § 88 BBiG)

| | |
|--|---|
| <p>§ 88 Berufsbildungsgesetz Neufassung durch § 2a Berufsbildungsreformgesetz 2005 (trat zum 1. April 2007 in Kraft)</p> | <p>§ 5 Berufsbildungsförderungsgesetz 1981 (Neugefasst durch Bek. v. 12.1.1994 I 78; zuletzt geändert durch Art. 39 G v. 24.12.2003 I 2954)</p> |
| <p>(1) Die jährliche Bundesstatistik erfasst</p> <p>1. für jeden Auszubildenden und jede Auszubildende:</p> <p>a) Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit;</p> <p>b) allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, berufliche Vorbildung;</p> <p>c) Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung;</p> <p>d) Ort der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst;</p> <p>e) Ausbildungsjahr, Abkürzung der Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit;</p> <p>f) Monat und Jahr des Beginns der Berufsausbildung, Monat und Jahr der vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses;</p> <p>g) Anschlussvertrag bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs;</p> <p>h) Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere aufgrund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen;</p> <p>i) Monat und Jahr der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Monat und Jahr der Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg;</p> | <p>(1) Die jährliche Bundesstatistik erfasst</p> <p>1. für die Auszubildenden: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr; vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse mit Angabe von Ausbildungsberuf, Geschlecht, Ausbildungsjahr, Auflösung in der Probezeit; neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Angabe von Ausbildungsberuf, Abkürzung der Ausbildungszeit, Geschlecht, Geburtsjahr, Vorbildung und Bezirk der Agentur für Arbeit; Anschlussverträge bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs;</p> |

Am 1. April 2007 ist Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (vom 23. März 2005) in Kraft getreten; mit diesem wurden weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder geregelt (Änderung § 88 BBiG). In diesem Schaubild sind allein die Änderungen bzgl. der Auszubildendendaten dargestellt (andere Änderungen betreffen noch Prüfungsdaten, das Ausbildungspersonal und betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung). Aus Sicht der Berufsbildungsforschung sind diese Änderungen sehr zu begrüßen, da die Analysemöglichkeiten deutlich verbessert werden.

Wesentliche Änderungen bestehen in der Erweiterung des Merkmalskatalogs und in der Umstellung von einer Aggregat- auf eine Individualdatenerfassung. Beispiele zur Verbesserung der Analysemöglichkeiten sind auf den folgenden Seiten skizziert. Zur Verbesserung der Analysemöglichkeiten durch die Revision der Berufsbildungsstatistik siehe

Uhly, A. (2006): *Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007*. In: Krekel, E.; Uhly, A.; Ulrich, J.G. (Hrsg.): *Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen*. Bonn/BIBB (Forschung Spezial, Heft 11).

Wie bei einer solch großen Statistikumstellung zu erwarten war, sind die Neuerungen in den ersten Jahren noch nicht voll umgesetzt. Die Daten der Fortbildungs-, Umschulungs- und Ausbildungseignungsprüfungen, zum Ausbildungspersonal, den Ausbildungsberatern und zur betrieblichen Berufsausbildungsvorbereitung wurden für die Berichtsjahre 2007 und 2008 durch die statistischen Ämter nicht freigegeben bzw. veröffentlicht. Auch hinsichtlich der Auszubildendendaten sind die Neuerungen in 2008 noch nicht voll umgesetzt; siehe hierzu http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_hinweise-berichtsjahre.pdf Dennoch konnten bereits für das Berichtsjahr 2008 wesentliche Verbesserungen umgesetzt werden.

Beispiel Revision der Berufsbildungsstatistik (§ 88 BBiG ab 1. April 2007): Allgemeinbildende und berufliche Vorbildung der Auszubildenden

Für alle Auszubildenden wird die schulische *und* berufliche Vorbildung erfasst, d.h., erfasst wird:

- der höchste allgemeinbildende Schulabschluss erstmals für alle Auszubildenden (unabhängig von der besuchten Schulform).
- die vorherige Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung erstmals für alle Auszubildenden;
- erstmals eine vorherige Berufsausbildung

Alle Vorbildungsarten können nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowie weiteren Merkmalen der Berufsbildungsstatistik getrennt betrachtet werden.

Wozu werden diese Informationen benötigt?

- Indikatoren für **qualifikationsspezifische Übergangsmuster** in das duale System können berechnet werden. Je nach Differenzierung können die **Zugangswege** in die duale Ausbildung analysiert werden.
- Basisdaten für eine **Nachfragevorausschätzung** auf der Basis von Schulabgängerdaten stehen zur Verfügung.
- **Anfänger einer Erstausbildung im dualen System** können ermittelt werden: Jugendliche mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind nicht alle Anfänger einer Erstausbildung im dualen System. Zum einen, da von den ca. 20% der Jugendlichen mit vorzeitiger Vertragslösung ca. 50% erneut einen Ausbildungsvertrag abschließen (Berufs-/Betriebswechsler). Zum anderen, da bei Fortführung der Berufsausbildung nach Abschluss einer zweijährigen dualen Berufsausbildung auch ein neuer Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird. Außerdem erlernen darüber hinaus manche Jugendliche nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung einen weiteren dualen Ausbildungsberuf (Mehrfachausbildung im dualen System). Jugendliche, die im Kalenderjahr einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben und zuvor noch nie eine Berufsausbildung im dualen System begonnen hatten, sind Ausbildungsanfänger einer Erstausbildung im dualen System.

Mit der Umstellung der Aggregatstatistik auf eine Individualdatenerhebung:

- **Zusammenhänge zwischen** der allgemeinbildenden sowie der beruflichen **Vorbildung** einerseits **und dem Erfolg innerhalb des dualen Systems** andererseits (Vertragslösungen, Prüfungserfolg) können auf der Ebene der Individualdaten ermittelt werden.

Weiterhin bleibt nicht zu ermitteln:

- **Ausbildungsverläufe:** Diese können auch nach dem 1. April 2007 nicht ermittelt werden, da der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der einzelnen Maßnahmen der Vorbildung nicht erfasst werden. Für die ausbildungsrelevanten Ereignisse Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses, Abschlussprüfung sowie vorzeitige Vertragslösung werden zwar jeweils Monat und Jahr erfasst, doch selbst innerhalb des dualen Systems (im Falle von Vertragslösungen und erneuten Ausbildungsverträgen) ließen sich Ausbildungsverläufe nur dann abbilden und analysieren, wenn man im Rahmen der Berufsbildungsstatistik zudem eine eindeutige Personenkennziffer, die jeder Jugendliche behält, vergeben und erfassen würde (genauer hierzu ist im Gesetz nicht geregelt). Die Einführung einer solchen Personenkennziffer ist bislang nicht vorgesehen.
- **Ausbildungsabbrecher:** Die Berufsbildungsstatistik erfasst vorzeitige Vertragslösungen und nicht, ob es sich um einen endgültigen Ausbildungsabbruch handelt. Auch die Zahl der endgültigen Ausbildungsabbrecher ließe sich nur ermitteln, wenn eine personenbezogene Verknüpfung der Daten einzelner Jahre möglich wäre.

Beispiel Revision der Berufsbildungsstatistik (§ 88 BBiG ab 1. April 2007): Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse

Für alle Ausbildungsverhältnisse wird erstmals erfasst, ob sie überwiegend betrieblich oder überwiegend öffentlich finanziert werden.

Wozu werden diese Informationen benötigt?

- Das Volumen und die jährliche Veränderungsrate des **betrieblichen Ausbildungsvolumens** lassen sich ermitteln.
- Das **berufsspezifische Marktangebot** an Ausbildungsplätzen lässt sich ermitteln.
- Somit wird auch eine gezieltere, **marktgerechte Steuerung von Bildungsressourcen** möglich (z.B. Förderung von Ausbildungsverhältnissen in Ausbildungsberufen mit vergleichsweise hoher Marktnachfrage).

Mit der Umstellung der Aggregatstatistik auf eine Individualdatenerhebung:

- **Zusammenhänge zwischen der Art der Finanzierung** von Ausbildungsverhältnissen (betrieblich/öffentlich) einerseits **und dem Erfolg innerhalb des dualen Systems** andererseits (Vertragslösungen, Prüfungserfolg) können auf der Ebene der Individualdaten ermittelt werden.

Weiterhin nicht erfasst werden:

- Öffentliche Förderungen von Ausbildungsverhältnissen mit einem Förderbetrag unterhalb von 50% der betrieblichen Ausbildungskosten (wobei hier die Bruttokosten - also ohne Abzug der Erträge - gemeint sind).

Beispiel Revision der Berufsbildungsstatistik (§ 88 BBiG ab 1. April 2007): Merkmale der Ausbildungsstätten

Für alle Ausbildungsverhältnisse werden folgende Merkmale der Ausbildungsstätten erhoben:

- Ort der Ausbildungsstätte
- Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte
- Zugehörigkeit zum mittelbaren oder unmittelbaren öffentlichen Dienst

Wozu werden diese Informationen benötigt?

- Bis 2006 war die tiefste regionale Gliederung der Bundesstatistik die der Bundesländer. Künftig wird eine Differenzierung nach Gemeinden oder Arbeitsagenturbezirken möglich sein. **Regionale Krisenherde** sowie der **Zusammenhang mit weiteren Merkmalen der Berufsbildungsstatistik** (Berufsstrukturen, Vertragslösungen, Prüfungserfolg etc.) können dann ermittelt werden.
- Noch bestehen insbesondere im Handwerk Schwierigkeiten, den Wirtschaftszweig zu melden. Sobald diese in der Praxis der Datenmeldung behoben sind und das Merkmal vollständig gemeldet wird, können auch für alle Einzelberufe die Daten der Auszubildenden nach Wirtschaftszweigen differenziert ausgewertet werden (**welche Berufe werden in welchem Wirtschaftszweig wie stark ausgebildet**). Außerdem lässt sich beispielsweise der Zusammenhang zwischen den **wirtschaftszweigspezifischen Rahmenbedingungen und den Ergebnissen des Ausbildungsstellenmarktes** sowie weiteren Merkmalen der Berufsbildungsstatistik ermitteln.
- Die **Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes**, der vielfach in bereichsfremden Berufen ausbildet, lässt sich ermitteln.

Beispiel Revision der Berufsbildungsstatistik (§ 88 BBiG ab 1. April 2007): Umstellung auf Individualdatenerfassung

| Analyse von Zusammenhängen: Beispielhafte Fragestellungen | Individualstatistik - ab April 2007 - | Aggregatstatistik in Tabellenform - bislang - |
|---|--|---|
| <i>Wie unterscheiden sich die Auszubildendenzahlen nach Geschlecht, Beruf, Zuständigkeitsbereich und Bundesland?</i> | möglich | möglich |
| <i>Unterscheidet sich der Prüfungserfolg von Frauen und Männern?</i> | möglich | möglich |
| <i>Unterscheidet sich der Prüfungserfolg von Auszubildenden mit deutscher im Vergleich zu denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit?</i> | möglich | nicht möglich |
| <i>Unterscheidet sich die schulische Vorbildung von Ausbildungsanfängern mit deutscher und mit ausländischer Nationalität?</i> | möglich | nicht möglich |
| <i>Lösen männliche Lehrlinge ihre Lehre in der Probezeit häufiger als weibliche Auszubildende?</i> | möglich | nicht möglich |
| <i>Verringert ein höherer allgemeinbildender Schulabschluss das Risiko vorzeitiger Vertragslösungen in der dualen Ausbildung?</i> | möglich | nicht möglich |
| <i>Welche Determinanten (Ausbildungsberuf, Geschlecht, schulische Vorbildung, Nationalität, Arbeitsmarktsituation vor Ort) beeinflussen in welchem Ausmaß den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung?</i> | möglich | nicht möglich |

Bei der bis zum Berichtsjahr 2006 erfolgten Erfassung der Daten der Berufsbildungsstatistik in aggregierten Tabellen war keine freie Kombination der Merkmale möglich. Beispielsweise wurde zwar die Vorbildung für alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erfasst, ebenso das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit, allerdings jeweils in gesonderten Tabellen. Eine Analyse der Vorbildung getrennt für Männer und Frauen oder deutsche und nicht deutsche Auszubildende war nicht möglich.

Bislang waren Zusammenhangsanalysen auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik im Wesentlichen auf die Ebene von Berufen und Bundesländern beschränkt; die Merkmale liegen schon immer nahezu alle differenziert nach Einzelberufen vor, sodass - neben der vergleichsweise groben regionalen Differenzierung von Bundesländern - Unterschiede zwischen den Berufen und Zuständigkeitsbereichen analysiert werden konnten. Letztend-

lich verbleiben solche Analysen auf der Ebene von Beschreibungen. Zudem konnten einige differenzierte Beschreibungen, wie die Unterschiede in der schulischen Vorbildung von deutschen und ausländischen Auszubildenden, auch nicht vorgenommen werden. Bivariate und multivariate Zusammenhangsanalysen, die für die Prüfung des Beziehungsgeflechts der verschiedenen beruflichen, personenbezogenen und sonstigen Kontextmerkmalen erforderlich und somit für die Analyse von Kausalzusammenhängen notwendig sind, werden mit der Individualstatistik möglich. Somit können dann auch vergleichsweise kostenintensive Sondererhebungen reduziert werden.

Sobald die Neuerungen der Berufsbildungsstatistik voll umgesetzt sind und eine größere Sicherheit hinsichtlich der Belastbarkeit der Daten besteht, können entsprechende Zusammenhangsanalysen vorgenommen werden.